Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/9/12 9ObA185/90 (9ObA186/90 - 9ObA189/90)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.1990

Norm

ZPO §226 IV

Rechtssatz

Auch wenn die Forderungen im Konkurs der das Unternehmen des Beklagten fortführenden GmbH anerkannt wurden und nach dem IESG gesichert sind, muß dem Arbeitnehmer ein Rechtsschutzbedürfnis an der Inanspruchnahme des Beklagten als Arbeitgeber (mit der Behauptung, eine Übernahme der Arbeitsverträge durch die GmbH sei nicht erfolgt) zugebilligt werden.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 185/90
  Entscheidungstext OGH 12.09.1990 9 ObA 185/90
  Veröff: SZ 63/154 = RZ 1993,100

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0037621

Dokumentnummer

JJR_19900912_OGH0002_009OBA00185_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at